Die Elementar- und Fortbildungsschule des weiblichen Lehrinstituts Zoffingen in Konstanz

Autor(en): **Strasser**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Volksschullehrer**

Band (Jahr): **- (1829-1830)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-786028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nach Generalkarten gelehrt; hingegen spezieller die schweizerische, mit der Geschichte der Schweiz verbunden. Andere gemeinnützige Kenntnisse sollen gelegentlich bei Lese- und Verstandes-Uebungen auf Vorlegeblättern und beim Diktiren vorkommen. — Man sieht hieraus, daß die Aufgabe des baslerischen Landschullehrers keine geringe ist, und daß er seine Thätigkeit auf viele Punkte richten muß. Wem viel gegeben wird, von dem darf auch vieles gefordert werden.

2.) Die Elementar- und Fortbildungsschule des weiblichen Lehrinstituts Zoffingen in Konstanz, dargestellt von Herrn Dompfarrer und Stadtschul-Dekan Straßer. Konstanz 1827, enthält viele für den Volksschullehrer wichtige Bemerkungen und Nachrichten. Der ehrwürdige Verfasser sucht die Schule mit der häuslichen Erziehung in Verbindung zu bringen. Derselbe verlangt einen erziehenden Unterricht, der die Selbstthätigkeit des Lehrlings zu eigener Selbstbildung anrege und fördere, weil nur bei dem Bewußtsein der Selbstthätigkeit des Kindes Frohsinn gedeiht, und nur dann der Unterricht für das ganze Leben reichlich gesegnet ist. Ein solcher ist naturgemäß, indem er allmählig und stufenweise vom Einfachen zum Zusammengesetzten vorwärts schreitet. Er behandelt jeden Lehrgegenstand als einen Stoff, an dem sich die geistigen Anlagen des Kindes entwickeln, zur Kraft erheben, und das Kind für sein künftiges Berufsleben tüchtig machen. Endlich muß die Entwicklung allseitig sein, die Verstandes- Gefühls- und Willenskraft, also den ganzen Menschen erfassen. Demnach ist Kenntniß des Menschen nach seinen sinnlichen und geistigen Anlagen unerläßlich für Lehrer und

Lehrerinnen; folglich, sagt der Verfasser, die Unterrichtskunst nicht so leicht, daß sie jeder Sleribent oder Student, oder jedes Mädchen und Frauenzimmer zum Nutzen und Frommen der Jugend zu treiben vermöge.

Das Sprechen wird in diesem Institut als Denkübung behandelt [Andere fangen mit Buchstabiren vor dem Sprechen an, was gewiß nicht gut ist]. Der gezeigte Gegenstand wird als ein Ganzes angeschaut und ihm sein Name gegeben; die Theile desselben werden betrachtet und benannt; die Benutzung derselben wird angegeben; auch wird der Stoff und endlich das Handwerk benannt, das den Stoff bearbeitet. Vom Anschauen und Benennen des Leblosen schreitet man zur Anschauung des Lebendigen fort, wozu der menschliche Körper gewählt wird [was aber doch aus vielen Gründen bedenklich erscheint]. Beim Religions-Unterricht geht man von dem Bild Jesu aus, des Kinderfreundes, das in der Schule hängt. An dieses reihen sich noch 13 andere Bilder. Sie sind aus der lithogr. Anstalt in München, alle in Folio, zu 20 Kreuzer jedes. (Siehe oben die Abhandlung S. 18.) Sie umfassen die ganze Jugendgeschichte Jesu, vom Opfer des Zacharias anhebend. An sie werden zur Uebung des Gedächtnisses und zur Nahrung des religiösen Sinnes solche Denkreime geknüpft, die dem zarten Kindesalter angemessen sind.

Der Lese- und Schreib-Unterricht wird also verbunden, daß die Kinder schreibend lesen. Dazu führen zwei Vorübungen, nämlich das Zeichnen verschiedener Linien nach den Grundsätzen der Formenlehre und die Bildung und Benennung der Laute

nach

nach den verschiedenen Sprachwerkzeugen. Sind die Laute eingeübt, also daß die Kinder aus Lauten in reiner Anschauung Sylben und Wörter bilden und Wörter und Sylben in Laute auflösen, so werden mit ihnen die Schreibübungen auf Schiefertafeln vorgenommen. Man diktirt ihnen ein- und mehrsylbige Wörter, dann einfache Sätze. Was sie geschrieben haben, müssen sie vorlesen. Auch erhalten sie Aufgaben zu schriftlichen Sprach- und Denkübungen; z. B. aus dem B mehrere Nennwörter zu bilden, als Baum, Bach, u. dgl.

Einbildungskraft und Gedächtnißkraft sind die ersten Geisteskräfte, die bei dem Kinde sich regen und sich wirksam zeigen. Zur Gedächtnißübung werden die Sprachübungen benutzt. Die Kinder benennen nämlich abwesende Gegenstände aus dem Kreise des häuslichen Lebens und der sie umgebenden Natur in einer festgesetzten Ordnung, und wiederholen ihre Namen. [Wäre es nicht besser, dieß sogleich in kleine Sätze zu fassen?] Das Wortgedächtniß wird zuerst durch Auswendiglernen kleiner Denksprüche und Denkreime, die in Kürze die christliche Sittenlehre enthalten, geübt, welche das erste Schulbüchlein enthält. Referent bemerkt, daß allzu kleine Reime und Sprüche die Kinder nicht ansprechen. Man darf getrost mit 8—12zeiligen anfangen.

Wichtig ist folgende Bemerkung: „Einige Eltern [auch Lehrer] entziehen ihre Kinder dem Gesangunterricht, weil sie kein Musikgehör haben.“ Das Gehör für den Gesang haben alle, die nicht taub sind. Aber bei dem Einen ist das Gehör mehr entfaltet als bei dem Andern, und nichts dient zur Bildung des

Gehörsinnes mehr als ein stufenweiser Unterricht im Gesang. Auch läßt sich von dem sogenannten Falschsingen nicht sogleich auf Mangel an Musikgehör schließen; denn ein anderes ist das Auffassen der Töne und ein anderes ist das Bilden oder Hervorbringen der aufgefaßten Töne. Das letztere kann nur durch Uebung, wie jede andere Fertigkeit, erreicht werden, wenn anders das Stimm-Organ kein Gebrechen hat. Wir halten alle schulbesuchende Kinder an, dem Gesangunterrichte beizuwohnen. Wir können versichern, daß sich bei recht vielen der Musiksinn, den man ihnen absprach, trefflich entfaltet hat. Die 6jährigen Kinder singen Vorgesungenes nach; es ist Vorrath da von einfachen Melodien. So viel vom ersten Schuljahr. (Die Fortsetzung folgt.)

3.) Bericht über den Unterricht der Taubstummen im Kanton Waadt, von Herrn Professor Gindroz. Lausanne 1828. Dieser Bericht wurde von Herrn G. der neu gebildeten und sehr thätigen gemeinnützigen Gesellschaft dieses Kantons vorgelesen. Die Anzahl der Taubstummen (freilich nicht in allen Gemeinden) ist 152. Von diesen sind 30 Knaben und 36 Mädchen bildungsfähig; 40 Knaben und 30 Mädchen sind es nicht; 16 Kinder stehen in der Mitte zwischen diesen beiden Klassen. Der Staatsrath bot Beisteuern an, sowohl den Gemeinden und Privatpersonen, welche die Anstalt des Herrn Näf in Yverdun für solche Kinder benutzen würden. Aber man höre, was der Berichterstatter sagt:

„Sie werden, meine Herren, nicht ohne peinliche Ueberraschung vernehmen, daß nicht ein einziges Gesuch an den Staatsrath gelangt ist. Kein Vater, kein Freund, keine Pfarrei hat ihre Stimme hören